

Zählkarte für die Binnenschifffahrtsstatistik – Ankunft

ANK Statistisches Amt
Mecklenburg-Vorpommern
Fachbereich 440b – Verkehr
Lübecker Straße 287
19059 Schwerin

Name des Schiffes:

Name des Schiffsführers:

Wohnort des Schiffsführers:

Telefon und/oder E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe):

Hafen: Ausladehafen, Löschplatz **oder** Strom mit km Angabe

Gültig ab Januar 2009

Sie erreichen uns über

Telefon: 0385 588-Durchwahl

Kerstin Mai -56778

Telefax: 0385 588-56909

E-Mail: schiffsverkehr@statistik-mv.de

Rechtsgrundlagen und Hinweise zu den Hilfsmerkmalen stehen auf Seite 2 dieses Fragebogens. Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Fragen die Erläuterungen zu [1] bis [6]. Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem beigefügten Merkblatt.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Paginiernummer (bei Rückfragen bitte angeben)

1 Schiffsmerkmale

Amtliche Schiffsnummer/SUK-Nr.

(bei seegehenden Schiffen/Rufzeichen)

Flagge/Registerstaat

Tragfähigkeit (Eichtonnen ohne Dezimale)

1.1 Schiffsgattung

Bitte nur ein Feld ankreuzen

Gütermotorschiff

Güterleichter (Güterschiff ohne Selbstantrieb)

Tankmotorschiff

Tankleichter (Tankschiff ohne Selbstantrieb)

Containerschiff

Sonstiges Güterschiff

2 Ankunft

Angekommen am:

(Tag, Monat und Jahr, z. B. 07/09/2007)

 / /

Bei Reihenfahrten: [1]

 mal im Monat

Wurde bei der Fahrt auch die See befahren?

 ja nein

3 Fahrtroute

In welchem Hafen (vor dem Anschreibehafen) wurde zuletzt Ladung gelöscht?

Bei Ankünften aus dem Ausland ist der letzte ausländische Hafen anzugeben.

Welcher Hafen wird als nächster zu Be- oder Entladezwecken angelaufen?

Werden im Anschreibehafen Güter eingeladen?

Wenn ja, bitte ankreuzen

Wird zwischen dem Anschreibehafen und dem nächsten Hafen Ladung transportiert?

3.1 Fahrtroute/Benutzte Wasserstraßen

Welche von den nachstehend genannten Wasserstraßen oder Punkten wurden auf der Fahrt vom Einladehafen der Güter - bei mehreren Einladehäfen, dem weitest entfernten - passiert? [2]

Bitte ankreuzen
Mehrfachnennungen möglich

Emmerich (Rhein)

Schleuse Friedrichsfeld (Wesel-Datteln-Kanal)

Schleuse Koblenz (Mosel)

Seegrenze Ems/Übergang Delfzijl

Seegrenze Weser

Schleuse Brunsbüttel (Nord-Ostsee-Kanal)

Schleuse Geesthacht (Elbe)

Schleuse Oldenburg (Küstenkanal)

Elbe-Seitenkanal

Schleuse Plau (Müritz-Elde-Wasserstraße)

Schleuse Havelberg (Untere Havel)

Schleuse Parey (Pareyer Verbindungskanal)

Schleuse Niegrapp (Elbe-Havel-Kanal)

Schleuse Schönwalde (Havel-Kanal)

Schleuse Plötzensee (Berlin-Spandauer-Schiffahrtskanal)

Hansabrücke (Spree-Oder-Wasserstraße)

Unterschleuse (Landwehrkanal)

Schleuse Kleinmachnow (Teltow-Kanal)

Schleuse Eisenhüttenstadt (Oder)

Straßenbrücke Schwedt (Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße)

Schleuse Jochenstein (Donau)

Erläuterungen zum Fragebogen

- [1] Über den Verkehr von Schiffen, die im Berichtsmonat eine häufig wiederkehrende Verbindung zwischen zwei gleichen Hafenplätzen unterhalten, kann die Zählkarte monatlich als Sammelzählkarte angelegt werden. In diesem Fall ist einzutragen, wie oft das Schiff im Berichtsmonat angekommen ist. Es sind gesonderte Zählkarten (oder Sammelzählkarten) auszufertigen, wenn das Schiff auf seinen Fahrten teils beladen, teils leer angekommen ist.
- In Abschnitt 4 (im Anschreibehafen gelöschte Güter und Ladungsträger) müssen sich die Angaben auf alle angegebenen Reihenfahrten beziehen.
- [2] Diese Angaben dienen der maschinellen Ermittlung der Verkehrsleistung (Güteraufkommen, Tonnen- und Schiffskilometer) auf den einzelnen Wasserstraßen.
- [3] Die Bezeichnung der Güter erfolgt nach dem amtlichen „Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik“. Sammelbezeichnungen wie Getreide, Erze, Eisen usw. sind nicht zulässig; die Güter sind genauer zu benennen, z. B. Weizen, Roggen, Eisenerze, Walzstahl usw. Markenbezeichnungen sind nicht zu verwenden. Für jede Güterart ist eine separate Zeile vorgesehen. Wird allerdings eine Güterart

gelöscht, die in mehreren Häfen geladen wurde, so sind so viele Zeilen auszufüllen, wie Einladeorte bei der betreffenden Güterart vorkommen.

Bei leeren Ladungsträgern sind je Ladungsart ebenfalls Zeilen anzulegen, in der die Felder „Güterart“, „Gefahrgut“ und „Menge in Tonnen“ leer bleiben und nur die Ladungsart sowie die Anzahl der leeren Ladungsträger angegeben werden.

- [4] Einladeort ist der Ort, an dem das Gut eingeladen wurde. Bei Ankunft von Schiffslechtern aus Übersee ist jedoch nicht der Hafen in Übersee als Einladeort anzuschreiben, sondern der deutsche Seehafen (z. B. Bremerhaven) oder ein Rheinmündungshafen, in dem der Schiffslechner vom Trägerschiff abgesetzt wurde.
- [5] Anzugeben ist das Bruttogewicht - in Tonnen - der jeweiligen Güterart einschließlich Verpackung, jedoch **ohne Eigengewichte der Ladungsträger**.
- [6] Anzugeben sind hier die in der untenstehenden Liste zutreffenden zweistelligen Codes. (z. B. der Code 42 bei 40-Fuß-Containern).

4 Im Anschreibehafen gelöschte Güter und Ladungsträger

Güterart [3]	Einladeort [4]	Gefahrgut: ja	Menge in Tonnen [5]	Ladungsart [6]	Anzahl der Ladungsträger
_____	_____	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____

Massengut	Stückgut	Container	Fahrzeuge als Transportmittel (RO-RO-Einheiten)
10 = unverpacktes flüssiges Massengut	30 = unverpacktes oder konventionell verpacktes Stückgut (nicht auf RO-RO-Einheiten; einschl. kleiner Container < 20 Fuß)	40 = 20-Fuß-Container	50 = Straßengüterfahrzeuge einschl. deren Anhänger sowie Anhänger von Straßengüterfahrzeugen
20 = unverpacktes festes Schüttgut		41 = Container zwischen 20 und 40 Fuß	51 = Wechselbrücken/-behälter
		42 = 40-Fuß-Container	
		43 = Container größer als 40 Fuß	
		44 = Sonstige Großcontainer	
Sonstige Ladungsarten			
99 = Sonstiges			

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Rechtsgrundlagen

Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S.318), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246). Erhoben werden die Angaben zu §3 VerkStatG.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungnummern, Trennen und Löschen

Name und Wohnort des Schiffsführers, Schiffsname und amtliche Schiffsnummer, sowie Name und Telekommunikationsanschlussnummern der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden sofort nach Abschluss der Eingangsprüfung vom Fragebogen abgetrennt und vernichtet. Die verwendete laufende Nummer (Paginiernummer) dient der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Es handelt sich um eine frei vergebene Nummer.